

Aktionsbündnis in der Flüchtlingsarbeit „CLOPPENBURG HILFT“

Förderrichtlinie

Präambel

Die große Zahl an Flüchtlingen, die in relativ kurzer Zeit in Cloppenburg angekommen sind und bei uns Schutz suchen, trifft auf eine außergewöhnliche Welle an Hilfsbereitschaft. Ehrenamtliche Initiativen, Vereine und Kirchengemeinden helfen mit Sprachunterricht, schaffen Kontaktstellen, bieten Bewegungsangebote, suchen Wohnungen und begleiten ihre neuen Nachbarn auf dem Weg zum Arzt oder aufs Amt.

Dieses beeindruckende und wichtige bürgerschaftliche Engagement braucht Wertschätzung und Ermutigung – vor allem aber auch finanzielle Unterstützung!

Um die finanzielle Hilfe zu bündeln wurde vom Aktionsbündnis in der Flüchtlingsarbeit

„Cloppenburg hilft“ ein gemeinsames Spendenkonto eingerichtet.

Es ist unser Ziel, Menschen, die sich ehrenamtlich für Flüchtlinge und für deren langfristige Integration einsetzen, in einem raschen und unkomplizierten Verfahren Zugang zu flexiblen und behördenunabhängigen Ressourcen zu bieten.

Förderkriterien

Folgende Anliegen sind förderfähig:

- Aktivitäten zur Teilhabe von Flüchtlingen am gesellschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben in Cloppenburg
- Aktivitäten zur Qualifizierung und Begleitung von ehrenamtlich Engagierten in der Flüchtlingsarbeit
- Aktivitäten zur Koordinierung und Vernetzung der Flüchtlingsarbeit
- Eine „Individualbeihilfe“ kann Asylsuchenden in besonderen Notlagen ausnahmsweise gewährt werden. Die Auszahlung der Beihilfe ist nur über eine in der Flüchtlingshilfe aktive Wohlfahrtsorganisation möglich

Nicht förderfähig sind Leistungen, auf die Flüchtlinge einen Rechtsanspruch haben.

Über die Vergabe der Mittel wird in einem unbürokratischen Antragsverfahren zeitnah von einem Beirat entschieden. Dieser setzt sich zusammen aus je einem Vertreter des Diakonischen Werks, des Caritas-Sozialwerks und der Bürgerstiftung Cloppenburg.